

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 082/2020

Sitzung am 25.09.2020

Öffentlich

Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 656.22

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.09.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Sanierung der Max-Eyth-Straße in Meßstetten  
- Vergabe der Ingenieurleistungen**

Beschlussvorschlag:

**Das Ingenieurbüro Czerwenka wird entsprechend seinem Honorarvorschlag mit den Ingenieurleistungen zur Sanierung der Max-Eyth-Straße in Meßstetten in Höhe von 100.772,37 Euro (brutto) beauftragt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 100.772,37 € benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung.
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung.
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **I. Allgemeines**

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 Planungsmittel für den geplanten 4. Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme Bueloch beschlossen. Als Sanierungsabschnitt wurde die Max-Eyth-Straße, von der Einmündung der Gottlieb-Daimler-Straße bis zur Friedrich-List-Straße, festgelegt. Die Neugestaltung des Straßenraums entspricht den festgelegten Sanierungszielen im Sanierungsgebiet Bueloch. Die zuwendungsfähigen Kosten werden in diesem Rahmen mit einem Förderersatz in Höhe von 60% aus Bundes- und Landesfinanzhilfen gefördert.

Wie bereits in den bisherigen Abschnitten sollen neben der Fahrbahnsanierung auch die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert sowie Leerrohre für Breitbandkabel verlegt werden.

Mit der Ausführung der Planungsleistungen bis Leistungsphase 5 im Herbst 2020 könnte - im Falle des Beschlusses der Umsetzung der Baumaßnahme im HH-Jahr 2021 - diese unmittelbar im Anschluss ausgeschrieben und ein frühzeitiger Baubeginn realisiert werden.

## **II. Angebot**

Den wirtschaftlichsten Honorarvorschlag hat das Büro Czerwenka aus Albstadt mit einer Gesamtsumme von 100.772,37 Euro vorgelegt. Dieser Vorschlag umfasst alle Leistungsphasen von der Vorentwurfsplanung bis zur späteren Bauabwicklung inklusive der notwendigen Vermessungsleistungen.

Seitens der Verwaltung wurde die Honorarzone II sowohl für Verkehrsanlagen (Straßenbau) als auch für die Ingenieurbauwerke (Kanal, Wasser, Leerrohre) sowie ein festgelegter Ansatz der Baukosten vorgegeben.

## **III. Stellungnahme der Verwaltung**

Der Honorarvorschlag wurde auf Grundlage der HOAI 2013 nach den Vorgaben der Stadt Meßstetten ermittelt. Die Eignung des Büros für die Planung und Durchführung einer solchen Maßnahme ist aufgrund der vorhandenen Referenzen bei verschiedenen öffentlichen Auftraggebern, als auch bei der Stadt Meßstetten selbst, gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe der Planungsleistung an das Büro Czer-

wenka aus Albstadt zum o.a. Angebotspreis. Die Beauftragung erfolgt gemäß HOAI stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 5. Die weiteren Leistungen werden bei Bedarf abgerufen. Ein Anspruch auf die Übertragung der weiteren Leistungen besteht nicht.

## **Anlage**

1 Übersicht der Angebote (nichtöffentlich)